Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

38 (13.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Februar 1876.

Deutschland.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck in der Reichstags-Sitzung vom 9. Februar.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich habe nicht die Absicht, meine Herren, in der dritten Berathung den Versuch zu machen, auf Ihre beiden früheren Abstimmungen eine Einwirkung zu üben; aber da ich den beiden ersten Berathungen krankheitshalber nicht beiwohnen konnte, und auch jetzt noch Ihre Nachsicht wegen zurückbleibender Mattigkeit in Anspruch zu nehmen habe, so entnehme ich aus der ziemlich einstimmigen Verwerfung dieser und anderer Paragraphen doch eine gewisse Verpflichtung der verbündeten Regierungen, und meiner namentlich, gegenüber einem so einstimmigen Verwerfen die Motive einigermaßen zu rechtfertigen, welche die verbündeten Regierungen überhaupt dahin gebracht haben, derartige Anträge zu stellen, ohne daß sie in diesen Sitzungen auf eine Annahme sich wesentliche Hoffnung machten. Ich bin dabei nicht der Ansicht, wie ein verehrtes Mitglied der Fortschrittspartei, das bei Gelegenheit der ersten Berathung, wie ich mich noch erinnere, ausgesprochen hat, daß der verantwortliche Minister überhaupt nicht Anträge einbringen dürfte, deren Annahme er nicht voraussähe. Einmal ist dies unmöglich; es fehlt ja den Menschen die Prophetengabe. Dann aber ist damit, wie ich glaube, unter Proklamirung eines solchen Princips der monarchische Boden verlassen und der der republikanischen Selbstregierung der gesetzgebenden Versammlung betreten. (Hört!) Ich würde dann, wenn ich diesen Satz annehmen dürfte, nicht mehr Minister des Kaisers, sondern Minister der Versammlung sein. (Sehr richtig!) Es ist das aber ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der republikanischen und monarchischen Verfassung, in der wir ja im Reiche leben. Ich vindicire uns auch das Recht, solche Anträge einzubringen, von denen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß sie verworfen werden, um eine Diskussion darüber anzuregen und unter Umständen von einem Reichstag zum anderen zu appelliren, bis die Ueberzeugung in der Regierung sich ändert. Ich fühle mich also verpflichtet, Ihnen einigermaßen darzulegen, wie die Schäden, denen wir abhelfen wollten, sich aus der ministeriellen Perspektive darstellen, und warum wir Abhilfe erstreben. Vielleicht finden wir dabei auch Mittel, die zur Abhilfe dieser Schäden außerhalb dieses Saales dienen können. Es handelt sich um verschiedene Mißbräuche und verschiedene Vergehen, die durch die Presse begangen werden können. Im Wesentlichen kommt es mir darauf an, die Schäden etwas näher zu berühren, die durch Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen unserem Gemeinwesen zugeführt werden. Ich berühre dabei in erster Linie die auswärtigen Verhältnisse, die Entstellung der Sachlage in Bezug auf Krieg und Frieden. Lassen Sie mich mit kurzen Worten die Kriegslügen nennen, die seit zwölf Jahren, ja, seit länger, die Gemüther verwirrt und nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Geschäfte so darniederliegen, wie es der Fall ist. Nicht weil durch diese Artikel Krieg wirklich herbeigeführt wird, sondern weil die Leichtgläubigkeit der Leser und die Furcht Derer, die verlieren könnten, so groß ist, daß sie daran glauben, und daß auf das Geschäftsleben diese genannte Kriegslüge wesentlichen Eindruck macht. Wie alt diese Lüge ist, ist mir zufällig von einem Blatt aufgefallen. Es ist das ein belgisches Blatt, das im Jahre 1863 erschienen ist. Da wird gesagt: »On verra éclore une nouvelle quadruple alliance. La Prusse, la France, l'Italie et la Suède en seraient les membres, on obtiendrait l'adhésion du Danemarc en lui abandonnant définitivement le Sleswick et le Holstein.« Das ist ganz genau geschichtlich. »La Suède recevrait la Finlande, la Pologne rentrerait dans les limites de 1770, l'Italie aurait Venise, la France Mayence, Cologne et peut-être Bruxelles. Enfin la Prusse absorberait toute l'Allemagne, voire même la Hollande.« Da finden wir also den ersten Ursprung all' dieser Hetzereien in Bezug auf das uns sehr befreundete und durch beiderseitig freundliche Gesinnung geschützte Holland. In allen diesen Blättern hat sich diese Lüge durch viele Jahrgänge hindurchgezogen, und daß wirklich weitgreifend hier gesprochen wird, sehen Sie, dabei ist es nicht geblieben. Sie wissen, daß bald darauf nach dem Frieden mit Oesterreich der französische Kriegslärm folgte, ein Krieg, der schließlich doch durch uns nicht begonnen wurde, und daß wir seitdem ununterbrochen verdächtigt worden sind. So viel ich mich erinnere, hieß es 1871, wir würden nun die Ostsee-Provinzen von Rußland erobern wollen.

Es waren vorzugsweise polnische Blätter, die ja ganz in der Aussicht schwelgen, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen könnte. Dann kamen die Verleumdungen, als dächte man an einen Krieg gegen Oesterreich, und dann kam bis zum Kulminationspunkt im vorigen Frühjahr dieser Kriegslärm auf Grund einiger Zeitungsartikel, der ein das Wunderbare noch überschreitendes Maß von Leichtgläubigkeit hatte. Daß bei allem diesen das Wort officiöse Zeitung eine große Rolle spielt und wesentlich gemißbraucht wird, das hat mich namentlich veranlaßt, Werth darauf zu legen, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen und über den Schwindel, der damit getrieben wird, meine offene Verurtheilung auszusprechen. Es ist nicht zu läugnen, daß einer Regierung, besonders in einem großen Reiche, die Unterstützung der Presse, die Verbreitung ihrer Interessen und Wünsche in der Presse auch auf die Gebiete der auswärtigen Politik wünschenswerth sein muß. Es ist deßhalb wohl natürlich, wenn die Regierungen sich für solche Dinge, die sie nicht gerade in ihrem amtlichen Moniteur sagen wollen, in irgend einem befreundeten Blatte so viel weißes Papier reserviren, wie sie brauchen, um gelegentlich ihre Meinung zu äußern. Als solches Blatt war früher die „Nordd. Allg. Ztg." der Regierung von ihren Eigenthümern aus reiner Ueberzeugung, ohne Geldunterstützung, die Eigenthümer waren ihrerseits Anhänger der Regierungspolitik, in freundlicher Weise zur Disposition gestellt. Die Regierung hat das Anerbieten benutzt; die „Nordd. Allg. Zeitung" hat vielleicht auch Vortheil gehabt von diesem Anerbieten. Aber wie macht sich nun eine solche Benutzung? Die meisten Leute nehmen an, daß alle Artikel, die in einem solchen Blatte stehen, gewissermaßen von dem Minister selbst geschrieben, wenigstens von ihm durchgelesen werden, so daß er für jeden Wortlaut verantwortlich gemacht werden kann, und darin liegt nun gerade die Gefahr, die mich zuletzt nöthigt, auf die Annehmlichkeiten, die es hat, seine Meinung in der Presse zu vertreten, absolut zu verzichten. Es kam in der Zeit, wo diese Verbindung noch bestand, ja vielleicht durchschnittlich in der Woche einmal, zweimal, manchmal auch öfter vor, daß ich das Bedürfniß hatte, irgend eine Meinung besprochen zu sehen, irgend eine Nachricht mitzutheilen. Der Geschäftsgang ist dabei ungefähr folgender: Der Minister beauftragt einen vortragenden Rath, er bittet ihn, einen Artikel zu schreiben oder schreiben zu lassen. Ist die Sache sehr wichtig oder hat man wenig zu thun, so sieht man ihn unter Umständen wohl nach, sehr selten redigirt man ihn selbst, und ich glaube, mit einigem guten Willen wären die von mir redigirten Berichte wohl kenntlich gewesen. Das kam aber sehr selten vor. Nun entspinnt sich dann eine Verbindung zwischen den Organen des Ministeriums und dem Blatte; es werden da auch andere Nachrichten mitgetheilt, die gerade nicht aus Auftrag des Ministers mitgetheilt werden, aber doch mitgetheilt werden dürfen und können. Das muß nothwendiger Weise dem Ermessen der einzelnen Gewährsmänner einigermaßen überlassen werden. Daß nun aber der Minister für die gesammte Arbeit seines Rathes, zu dem er ein erhebliches Vertrauen hat, verantwortlich gemacht werden kann, das ist schon eine sehr schwierige Sache. Das reicht aber nicht. Es kann in einem solchen Blatte stehen, was da will, was die Redaktion als Lückenbüßer hineinsetzt. Der Rath schreibt ja auch nicht selbst, sondern er hat seine Zeitungskorrespondenten; er steht auch selber mit der Redaktion in Verbindung. So wie das Blatt einen officiösen Ruf mit Recht hat, da ist es so gut, als wenn die Sache im „Staatsanzeiger" gestanden hätte. Nun sind Nachrichten, aus welchen Gründen immer, als officiös bezeichnet, die es gar nicht sind, und diese Sachen sind sehr erheblich, die Zeitungsschreiber geben sich mit der Firma „officiös" ein unberechtigtes Relief und treten, sobald sie sich officiös hinstellen, dem Reichskanzler gegenüber. Es hat keine Dummheit gegeben, die man mir auf diese Weise nicht imputirt hat (Heiterkeit) durch das einfache Wort „officiös", und deßhalb erkläre ich bei dieser Gelegenheit auf's Bestimmteste, daß es kein officiöses Blatt des Auswärtigen Amtes gibt, auch keine officiöse Mittheilungen und Artikel an irgend ein Blatt ergehen, und daß ich Jedem, der irgend etwas als officiös vom Auswärtigen Amte ausgehend bezeichnet, von Hause aus erkläre, er verbreitet erdichtete oder entstellte Thatsachen, er sagt die Unwahrheit, und wenn ich mich hart ausdrücken will, er sucht eine Lüge in Curs zu setzen. Ich bin der Unbilden und Mißbräuche, die seit Jahr und Tag mit dem Worte „officiös" getrieben worden sind, müde geworden. Es ist für mich, ich gebe es zu, sehr unbequem, daß ich nur im „Staatsanzeiger", unter Umständen in der „Provinzialkorrespondenz", meine Meinung zur öffentlichen Kenntniß bringen kann. Indessen bin ich da nun wenigstens sicher, daß keine Kukukseier mir daneben gelegt werden (Heiterkeit), und daß ich da nur noch für das verantwortlich gemacht werde, was entweder ich oder einer meiner Kollegen wirklich wünschen. Das Wort „Reptilien", Reptilienpresse, kommt mir immer vor, als wenn die Leute, die mit dem Gesetz in Konflikt treten, auf die Polizei schimpfen und sie Diebsjäger und dgl. nennen. Reptilien — wie entstand das Wort? Unter Reptilien verstanden wir die Leute, die in Höhlen, bildlich gedacht, kurz und gut in verborgener Weise intriguiren gegen die Sicherheit des Staates. Man hat das nun umgedreht, und nennt jetzt Reptilien Diejenigen, die jene Intriguen aufzudecken streben. In diesem Sinne acceptire ich das Wort „Reptilien" absolut nicht. Nun ist es außerdem ja so leicht, einem Artikel einen officiösen Anstrich zu geben, wenn gewisse Mittheilungen gemacht werden, von denen man sicher sagen kann, daß die Zeitungsredaktion oder der Zeitungskorrespondent sie in irgend einer amtlichen Eigenschaft nicht hat erfahren können und sie nur von amtlicher Stelle mitgetheilt sein können. Wenn da solche Mittheilungen sich in zwei, drei Zeitungen gleichzeitig wiederholen, dann ist es für jeden Unbefangenen, der das Geschäftsverhältniß nicht kennt, Beweis genug, daß man es mit einer officiösen Mittheilung zu thun hat. Das ist in gewissem Grade richtig, nur nicht officiös in Bezug auf das Deutsche Reich, das sind Mittheilungen von Korrespondenten anderer Regierungen, fremden Diplomaten.

Es ist ja für jede Gesandtschaft in jedem großen Lande eine gewisse Annehmlichkeit, wenn sich zu ihr ein Zeitungskorrespondent heranfindet und sagt, wenn Sie Etwas haben, sagen Sie es mir, ich verlange kein Geld; aber wenn sie ab und zu Nachrichten geben — ja, diese Nachrichten werden oft theuer genug bezahlt —, so ist es natürlich, daß sich ein Gewerbe von Zeitungskorrespondenten ausbildet, die, ohne sie des Landesverraths beschuldigen zu wollen, durch ihr Gewerbe mit den ausländischen Diplomaten in Verbindung geführt werden. Was Einer in irgend einen diplomatischen Corps weiß, das wissen meistens auch die Anderen, indem auch ein gewisser Austausch der Nachrichten stattfindet, damit man sich gegenseitig in den Berichten hilft. Also ein solcher Korrespondent nun braucht nur mit einer Gesandtschaft in engerer und intimerer Beziehung zu stehen, ihr ab und zu den Gefallen zu thun, eine Sache, die der Regierung oder ihr persönlich sehr am Herzen liegt, zu verfechten oder zu vertreten, natürlich, wie es rein aus seiner eigenen Ueberzeugung kommt, so wird der Gesandte, in so weit er nicht mit Hilfe ausgerüstet ist, um in gefährlichen Fällen der Regierung Dienste zu leisten, sehr gern dafür Nachrichten, die für das Ganze nothwendig scheinen, verbreiten und wird ein anscheinend officiöser Artikel entstanden sein, wo man sich sagt, das muß von der Regierung kommen, wer soll das anders wissen, sonst würde es nicht in drei, vier Zeitungen zugleich stehen, während es bloß daher rührt, daß ein gesuchter, geschickter Korrespondent, der gute diplomatische Verbindungen hat, sehr leicht von drei, vier und mehr Zeitungen zugleich angewandt wird. Das ist ihm ja auch zu gönnen, wenn nur die verbreiteten Nachrichten immer richtig wären, statt daß sie nur den officiösen Schein haben, wodurch oft Nachtheil in Bezug auf die Lage von Krieg und Frieden und für unsere Geschäfte entsteht. Die unendlich übertriebene Ausdehnung der ausländischen Artikel und der leichtgläubige Hunger nach fremden diplomatischen Nachrichten entschuldigt die Zeitungsredaktionen zum großen Theil; es ist der Fehler des lesenden Publikums. Unsere parlamentarischen Einrichtungen sind neu. Hoffen wir, daß sie die Wirkung haben, das Interesse des deutschen Publikums mehr den inneren deutschen Angelegenheiten zuzuwenden, daß wir namentlich in Telegrammen nicht mehr damit behelligt werden, daß irgend ein französischer Deputirter in Carcassonne gesprochen hat, während es vielleicht von Interesse wäre zu hören, was in Breslau oder Königsberg vorgekommen ist. Die Zeitungen beschäftigen sich zu viel mit den ausländischen im Vergleich zu den inländischen Angelegenheiten. Der Schaden, den ich eben andeute, ist eben nur derjenige, daß die leichtgläubigen Leute darunter leiden. Der Friede wird durch Zeitungsartikel niemals gestört; in neueren Zeiten ist durch solche Wortstreitigkeiten wohl schwerlich ein Krieg entstanden, und selbst der französische Krieg von 1870, an dem scheinbar die Presse einen sehr großen Antheil hat, aber nur die Regierungspresse, ist ganz gewiß nicht von der Presse gemacht, sondern von der damaligen kaiserlich französischen Camarilla. Er spukte schon im Jahre 1867 vor. Auf Zeitungsartikel hin führt Niemand Krieg, auch nicht auf solche hin, wie die auf Beängstigung der Börse im vorigen Frühjahr berechneten Artikel einiger durchaus nicht officiöser Blätter, ich meine die „Post", um sie beim Namen zu nennen, für die ich meines Wissens niemals Artikel habe schreiben lassen, am allerwenigsten den mit der Ueberschrift „Krieg in Sicht"; aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man fühlt, daß in irgend einem Lande eine Minorität zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Majorität darauf aufmerksam wird, denn die Majorität hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege.

Der Krieg wird stets nur durch Minoritäten oder früher in absoluten Staaten durch die Beherrscher oder die Kabinete allein entzündet; aber der ist ganz gewiß des Krieges, der Brandstiftung nicht verdächtig, der zuerst Feuer schreit. Wenn es wirklich einen Minister gäbe, der unbegründet zum Kriege drängen wollte, der würde es wohl noch anders anfangen, als zuerst in der Presse Lärm zu schlagen; damit würde er nicht nur die Löschmannschaft rufen, sondern vor allen Dingen müßte er doch die Zustimmung seines Souverains gewinnen. Ohne diese kann bei uns auch der das höchste Vertrauen genießende Minister nicht mit Krieg kommen. Und wenn nun Se. Majestät der Kaiser und der Minister einig waren, keinen Krieg zu führen — Se. Majestät der Kaiser hat Kriege führen müssen, er hat sie ungern geführt, sich schwer dazu entschlossen, er hat sich großen Ruhm darin erkämpft. Se. Majestät der Kaiser ist in einem Alter, wo man gewöhnlich nicht Händel sucht; also kein Mensch wird glauben, daß Se. Majestät der Kaiser kriegslustig ist. Sobald er dies aber nicht ist, so ist ja Alles, was man von kriegslustigen Ministern spricht, Windbeutelei (Heiterkeit), nur bewußte Entstellung der Thatsachen, und man affektirte, darüber ängstlich zu sein. Aber, m. HH., denken Sie sich die Lage, wenn ich vor einem Jahre vor Sie getreten wäre und hätte nun ähnlich wie anno 1870, wo wir von dem französischen Angriffe bedroht waren, Ihnen auseinandergesetzt: M. HH., wir müssen Krieg führen, ich weiß Ihnen eigentlich einen sehr bestimmten Grund dafür nicht anzugeben. Wir sind nicht beleidigt, aber die Situation ist gefährlich; wir haben eine Menge mächtiger Armeen zu Nachbarn; die französische Armee reorganisirt sich in einer Weise, die in der That beunruhigend ist; ich verlange von Ihnen eine Anleihe von 200 Mill. Thalern oder 600 Mill. M., um zu rüsten. Würden Sie nicht sehr geneigt gewesen sein, nach dem Arzte zu schicken, um mich untersuchen zu lassen (Heiterkeit), wie ich dazu käme, wie ich nach meiner langen politischen Erfahrung diese kolossale Dummheit hätte begehen können, so vor Sie zu treten und zu sagen: es ist möglich, daß wir in einigen Jahren einmal angegriffen werden; damit wir dem nun zuvorkommen, fallen wir rasch über unsere Nachbarn her und hauen sie zusammen, ehe sie sich vollständig erheben, gewissermaßen Selbstmord aus Besorgniß vor dem Tode, und das in einer ganz behaglichen, ruhigen Stellung, wo kein Mensch an Krieg denkt. Wenn Sie die Sache bei Licht besehen, so werden Sie sich ja überzeugen, daß es für einen verantwortlichen Kanzler unmöglich wäre, so hinzutreten vor eine friedliebende Bevölkerung und das ist die deutsche in hohem Maße, so lange sie nicht angegriffen wird. Wir haben nichts zu erobern, nichts zu gewinnen; wir sind zufrieden mit dem, was wir haben, und es ist Verleumdung, wenn man uns irgend einer Eroberungssucht, Ausdehnungssucht beschuldigt (lebhafter Beifall); — also so vor eine friedliebende Bevölkerung hinzutreten und zu sagen: m. HH., es muß Krieg geführt werden. Meine Entlassung wäre die natürliche Folge davon gewesen. Es traten da zu der öffentlichen Leichtgläubigkeit, die ich tadle, der entgegenzuwirken ich für unsere Aufgabe halte, im vorigen Frühjahr noch andere Verhältnisse ein, die ich hier nicht weiter auseinanderlegen will. Und dann ist zu bedenken, daß auch Börsenmanöver häufig mit in's Spiel kommen. Man könnte dies durch Untersuchung über gewisse Telegramme feststellen; man könnte konstatiren, daß solche Telegramme künstlich gemacht werden. Dann sind aber auch nicht immer Börsen-, sondern auch politische Spekulationen der Zweck. M. HH.! Der Staat, das Reich, die Ruhe, der Friede gehören ja ebenso Ihnen wie uns, es stehen keine verschiedenen Interessen auf dem Spiele. Wenn Sie sich nicht selbst überzeugen können, daß die Schäden stark genug sind, um ihnen Abhilfe zu geben, gut, so wollen wir dieselbe Gefahr mit Ihnen bestehen. Sie sollen uns nicht vorwerfen, daß wir furchtsamer seien als Sie. Aber wir haben uns von der Verantwortlichkeit befreit, wenn die Verhältnisse nachtheiliger werden, daß die Regierung den Beruf habe, zu einer Verbesserung der Lage die Initiative zu ergreifen; einstweilen leiden unter diesen Gerüchten nur die Geschäfte, diese leiden aber auch unter einer andern Art von Presse, unter derjenigen, die im Dunkeln wirkt und die den Schein von einer Blendlaterne hat; diese Presse, die dem armen Manne von wenig Bildung behändigt wird, der keine Art von Kontrole hat die ihm aufgebürdeten Irrthümer, ja dreisten Lügen irgendwie zu bemessen, der keine Zeit hat, mehr zu lesen. Diese Presse, die sich in den ärmeren und unzufriedenen Kreisen der Bevölkerung einnistet, die hat ein reiches und böses Spiel, indem sie ohne Kontrole den gemeinen Mann, der mit Recht glaubt, daß er in einer unangenehmen Lage ist, veranlaßt, zu glauben, wenn auch mit Unrecht, daß er durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger dieser Lage dauernd abhelfen könne, daß es dauernd möglich wäre, mehr zu ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nießen und weniger zu arbeiten, als nach dem allgemeinen Angebot der Waaren und der Arbeitskräfte eben darin steckt.

Diese social-demokratischen Preßumtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den jetzigen geschäftlichen Druck zu schaffen. So haben sie ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert, denn der deutsche Arbeiter bei gleichem Lohne leistet nicht das, was der französische und der englische Arbeiter leistet, ja, der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage nicht nur mehr, sondern auch geschickter als der deutsche. Wir sind zurückgekommen in der Arbeit, und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein. Daß wir zurückgekommen sind, schieben wir wesentlich den socialistischen Umtrieben zu, welche die Leute auf unbestimmte, unrealisirbare Hoffnungen künftigen Glückes verweisen und sie dadurch von dem, was in dieser Welt allein sie erhält und trägt und ihnen möglichst viele Genußmittel verschaffen kann, zurückschrecken. Und deßhalb klage ich die Führer und Redner der Socialisten an, daß sie an der Noth, in der sich der Arbeiterstand heutzutage befindet, wesentlich mit schuld sind. (Lebhafte Zustimmung.) Sie haben die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter vermindert und unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Fremden herabgedrückt. Sie haben es abgelehnt, auch dagegen Hilfe zu gewähren. Sie haben die Gefahr, die darin liegt, nicht verkannt, Sie werden Ihrerseits auch darüber nachdenken, wie sich hier Abhilfe schaffen läßt, sonst gehen wir bis zu einem gewissen Maße der Verarmung entgegen. Sie wird die Zuchtruthe sein, die Gott über diese Excesse verhängen wird. Aber sollten wir nicht auch das Unserige thun, um dem vorzubeugen, daß diese Strafe der Verarmung, des Rückgangs der deutschen Produktion im Vergleich zur andern eintritt? Der französische Arbeiter schafft in einer Stunde mehr als der deutsche Arbeiter, das können Sie täglich bei unsern Bauarbeiten, bei denen Franzosen verwandt werden, sehen. Also, m. HH., wenn Sie dem in der vorgeschlagenen Weise nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß vielleicht in der nächsten Session andere neue Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden. Sie wollen es abwarten, wie es wird, wenn der Schade weiter frißt, und dann erst dazu übergehen. Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Uebeln mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten. Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Reaktion gegen diese Umtriebe, und namentlich auch von einer Verbesserung der Provinzialpresse, die auf die kleinen Leute wirkt, sowie auch von der politischen Presse, da durch die Schule allein nicht vollständig geholfen werden kann, und ich möchte Sie bitten, jetzt schon dieser Agitation energisch entgegenzutreten. Wenn hier einer von der social-demokratischen HH. Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, ich möchte sagen Comment, darauf nicht zu antworten. Das halte ich nicht für richtig. Ich würde als Abgeordneter oder vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direkt zu Leibe gehen und es nicht machen wie diese Versammlung. Wenn es auch meist richtig ist, wie der Hr. Abg. Bamberger sagt, daß wir die ganzen socialistischen Lehren uns Alle an den Kinderschuhen abgetreten haben; so gelehrt, wie der Hr. Abg. Bamberger sind die wenigsten von uns. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, es handelt sich nicht darum, die socialistischen Redner zu überzeugen und zu belehren, aber doch den Einzelnen unter uns und uns Alle. Ich bekenne sehr gern, daß ich so weit wie der Abg. Bamberger nicht bin, mir kann noch viel Aufklärung darüber zu Theil werden, und ich will gern noch lernen. Durch offene Diskussion dieser Frage im Hause und in der Presse geben wir uns gegenseitig Waffen in die Hand und geben den Gegengründen gegen den utopistischen Unsinn, daß die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, eine gebührende Publicität, die eben nur durch das Sprachrohr von hier aus erreicht werden kann. Dadurch gehen Sie auch Ihren Wählern mit dem Recept an die Hand gegen die Trugschlüsse und unrichtigen Lehren, die im Socialismus, wie er sich verkörpert hat, enthalten sind — wie er sich hier verkörpert hat in dem Maße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Commune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben, ohne daß eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen ist. Aber annähernd finden wir auf diesen Wegen die Wegweiser zu diesem Ziele.

Ich glaube, es wäre nützlich, die social-demokratischen Blätter mehr zu verbreiten. Es geschieht den HH. Socialisten damit ein großer Gefallen; sie haben ja auch meinem Hrn. Kollegen, dem Grafen Eulenburg, ihren Dank dafür votirt, daß er dazu beitrage, als Apostel ihre Lehre zu verbreiten, denn sie reichen nicht so weit mit ihrer Presse wie er. Es sind das eben Gebilde, die nur in der Camera mit der Blendlaterne des eigenen Producenten beleuchtet gesehen werden; wenn sie an die Luft kommen, müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden. (Bravo!) Dann, m. HH., hat die Entstellung der Thatsachen noch ein Gebiet ergriffen, auf welchem das Verlegen unserer inneren Streitgebiete von dem sachlichen auf das persönliche Gebiet erfolgt. Man bemüht sich, nachzuweisen, daß der Gegner eigentlich ein schlechter Kerl sei; man spürt in seinem Privatleben nach; kurz und gut, man betreibt wesentlich Verleumdung. Das Alles bewirkt der Mangel an Urbanität unserer Presse, der Mangel an Höflichkeit bei jenen Kämpfen und Diskussionen, ohne die ein parlamentarisches Leben nicht möglich ist; das werden Sie mir zugeben. Könnten wir nicht etwas höflicher sein in unsern Preßerzeugnissen? Ich kenne sehr viele Herren, die, wenn sie mit Einem persönlich sprechen, nicht zehn Procent von den unfreundlichen Worten über die Lippen bringen würden, die sie drucken lassen und vor den Leuten sprechen. Sie würden, wenn wir etwas mehr Achtung gegenseitig für unsere Meinungen hätten, mit der Achtung vor den Meinungen, welche die Regierung hat, etwas weiter kommen. Da ist mir auch das Verlangen gestellt worden, ein Minister solle sich eine gewisse Dickfelligkeit verschaffen, und es wird auf andere Länder verwiesen, wo man jedem Minister straflos Beleidigungen in das Gesicht werfen kann. M. HH.! Ich muß bekennen, ich ziehe den Staat vor, wo die Minister sich noch ein feines Gefühl, eine Entrüstung wenn sie beleidigt werden oder wenn ihnen eine Niederträchtigkeit in's Gesicht geschleudert wird, wo die Minister sich die Möglichkeit, zu erröthen, bewahrt haben; kurz, abgehärtete, dickfellige Minister sind nicht mein Ideal, und ich glaube, man kommt besser durch mit Ministern mit feinem Ehrgefühl. Härten wir sie erst so ab, daß sie für keine öffentliche Meinung mehr zugänglich sind oder keine Scham und Empfindung für öffentliche Beleidigungen übrig haben, ja, m. HH., dann kann es sehr leicht kommen, daß künftig ein Minister sagt, was hilft es mir, daß ich ehrlich bin, verleumdet werde ich ja doch, und heutzutage wird jedem Minister Eigennutz vorgeworfen, wenn er nach seiner Ueberzeugung handelt. Wenn Jemand anonyme Briefe bekommt, so erwartet man, daß er sie in den Papierkorb wirft, und Jedermann ist darin einig, daß es leicht ist, anonyme Injurien und Verleumdungen zu machen. Die Entrüstung darüber wird noch etwas größer, wenn die Thatsache dazu tritt, daß die Briefe metallographirt sind, ein Beweis, daß sie an Mehrere gerichtet sind. Wenn sie gedruckt sind, ist es was ganz Anderes, da ist es die Stimme der öffentlichen Meinung, die man beantworten muß, während es noch dieselbe ehrenrührige, unbewiesene anonyme Verleumdung ist. Das ist aber kein Redakteur, von dem es herrührt, sondern ein Korrespondent! Auch dagegen können wir mit einem entschlossenen sittlichen Gefühl viel thun, nicht gegen kleine, wohl aber gegen große Blätter.

Wenn ein Blatt wie die „Kreuzzeitung" — die für das Organ einer weitverbreiteten Partei gilt — wenn die sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen, in einer solchen Form, daß sie nach dem Urtheil der höchsten juristischen Autoritäten nicht zu fassen ist, aber doch Derjenige, der sie gelesen hat, den Eindruck hat, hier wird den Ministern vorgeworfen, daß sie unredlich gehandelt haben, — wenn ein solches Blatt so handelt und im Stillschweigen verharrt, trotzdem man ihm sagt, daß das Alles Lügen sind, so ist das eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir Alle Front machen sollten, und Niemand sollte mit einem Abonnement sich indirekt daran betheiligen. Von einem solchen Blatte muß man sich lossagen, denn der es hält und bezahlt, betheiligt sich an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird, an Verleumdungen, wie die „Kreuzzeitung" sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reiches enthalten hat, ohne die leiseste Andeutung und mit einer komischen Unwissenheit in Personalgeschichten, die sie dabei zur Schau trägt. Also, m. HH., ich glaube, wir können außerhalb des Strafgesetzes sehr viel thun. Wenn wir Alle — und es ist doch die große Mehrzahl unter uns, ich will Niemanden ausnehmen, der Sinn für Ehre und Anstand hat, für christliche Gesinnung und Sitte, welche die christliche Gesinnung nicht bloß als Aushängeschild für politischen Streit braucht — wenn wir Alle zusammenhalten, in einer Linie die Schlechtigkeiten, die ich eben bezeichnet habe, verfolgen, Jeder vor seiner Thür, und sie im Bann halten, so werden wir mehr erreichen, als mit dem Strafrichter. (Lebhafter Beifall.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 11. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 197.—. per Juni-Juli 205.—. Roggen per April-Mai 150.50, per Mai-Juni 149.50. Rüböl per April-Mai 65.40, per September-Oktober 65.30. Spiritus loco 44.50, per April-Mai 47.50, per August-September 51.60. Hafer per April-Mai 160.50, per Mai-Juni 161.50. Frost.

Köln, 11. Febr. (Schlußbericht.) Weizen besser, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—. per März 20.—. per Mai 20.25. Roggen fester, eff. hiesiger 15.50, per März 14.60, per Mai 14.95. Hafer fest, effektiv 17.—, per März 17.10. Rüböl höher, effektiv 35.10, per Mai 34.60, per Okt. 34.60. Schnee.

Hamburg, 11. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 201.— G., per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 206 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149.— G., per Mai-Juni 151.— G., per Juni-Juli 149 G. Schnee.

C.L. **Paris**, 10. Febr. Der Rücktritt des Polizeipräfekten, die Annahme seiner Demission durch den Marschall-Präsidenten und die Befürchtung, daß dieser Vorfall eine Kabinetskrise nach sich ziehen könnte, stimmten die Spekulation zur größten Zurückhaltung und das in den letzten Tagen schon so wenig belebte Geschäft war heute null. Läge nicht Schnee auf den Straßen, man könnte sich in die geschäftsstillste Zeit der Hundstage versetzt wähnen. Selbstredend hat es unter solchen Umständen ebensowenig zu bedeuten, daß Renten heute um einen Sou auf 67.27 und 104.50 gestiegen sind, als wenn sie um einen Sou gefallen wären. Italiener unverändert 70.60, Türken 20.05, spanische Exterieure 18 7/8, ottomanische Bank 439. Oesterreichische Bahnen eine Idee besser, 635, Lombarden etwas weniger gut, 247.50. Die Reaktion der Suezwerthe dauert fort, was nach der Parforce-Hausse kaum wundern darf. Suezaktien bleiben 740 mit 13 Fr. 75 Baisse, auch Egypter flau zu 322. Die Wochenbilanz der Bank ergibt eine abermalige Zunahme des Metallvorraths um 20 Millionen, während der Notenumlauf um 33 und die Wechselbestände um 40 Millionen abnahmen. Die geschäftliche Stagnation, welche aus diesen Variationen ersichtlich ist, wirkte auch auf den Wochennutzen ein, der nur 300,000 Fr. beträgt.

† **Paris**, 11. Febr. Rüböl per Februar 87.20, per April 86.—, per Mai-August 83.50, per Septbr.-Dezbr. 82.20. Spiritus per Februar 46.70, per Mai-August 49.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 58.70. Mehl, 8 Mrk., per Februar 59.—, per März 59.70, per April 60.20, per Mai-August 61.70. Weizen per Februar 27.20, per März 27.50, per April 28.—, per Mai-August 29.—. Roggen per Februar 17.—, per März 17.20, per April 17.50, per Mai-August 18.50. Kalt.

Amsterdam, 11. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 273, per Mai 180.—. Roggen loco geschäftslos, per März 174, per Mai 179, per Juli —. Rüböl loco 38 1/4, per Mai 37 1/2, per Herbst 38 1/4. Raps loco —, per Frühjahr 384, per Herbst 395.

Antwerpen, 10. Febr. Raff. Petroleum niedriger, blank disp. 33 1/4 bez. u. Br., per. Febr. 32 1/2 bez. u. Br., März 29 1/2 bez., 29 3/4 Br., April 29 1/2 Br., Sept. 31 Br. — Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 35. — Amerikan. Speck sehr fest, long disp. frs. 129—130, short disp. 134—135. — Kurz Köln 122.90.

Antwerpen, 10. Febr. In der Wollauktion blieben die Preise unverändert.

London, 11. Febr. (11 Uhr.) Consols 94 3/16, Lomb. 9 13/16, Ital. 70 3/8, Türken 20 5/16.

London, 10. Febr. Terpentin, amerikan. 24 sh. 9 d. Petroleum 10—10 1/8 d. per Gallon.

Liverpool, 11. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

Liverpool, 11. Febr. (1 Uhr.) Baumwolle unverändert, Umsatz 10,000 B., Zufuhr 20,000 B.

New-York, 10. Febr. Goldagio 112 7/8. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 12 7/8 cs. Petroleum Standard white 14 1/8 cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.37. Schmalz. Marke Wilcox 13 1/4. Speck 12 1/4. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 19,000 Ballen, Export nach England 4000 B., nach dem Continent 10,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
11. Mrgs. 2 Uhr	749.8	— 1.5	78	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	750.3	— 3.0	87	„	„	—
12. Mrgs. 7 Uhr	750.7	—13.0	100	S.	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Zu Inseraten empfohlen: der in **Villingen** (Baden) täglich erscheinende (H62968)
Schwarzwälder,
Kreis-, Amts- u. Lokalblatt Villingen.
Anzeigen aller Art sind bei der großen Verbreitung des Blattes, namentlich im **„uhrenmachenden Schwarzwald"** stets von sicherem Erfolg. X 300.6.
Preis: die 5spaltige Zeile 10 Pf.

B.937.6. Feinster
LOFODINISCHER

LEBERTHRAN
von **H. Sardemann** in **Emmerich**, untersucht und empfohlen durch: **Dr M. Freytag**, Professor in Bonn, **Dr R Fresenius**, Geh. Hofrath und Professor in Wiesbaden.
Derselbe ist bei seinem anerkannt medicinischen Werth von angenehmem mildem Geschmack und wird namentlich von Kindern leicht genommen und vertragen. Vorräthig in Originalflaschen à 1 Mark.
Derselbe **eisenhaltig** à M 1. 40 Pf. bei ***Carl Malzacher*** in ***Karlsruhe, Carl Franz*** in ***Bruchsal, Ad. Schaad*** in ***Pforzheim.***

Prof. Dr Sampsons **COCA** Präparate Dr. W. Strauss Mohrenapotheke Mainz

Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex v. Humboldt mit den Worten empfohlen »Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig«, v. Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämmtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendfach erprobt, sind bei Brust- und Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien, von eminenter Wirkung (Pillen I), heilen gründlich alle Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III & Spiritus). Preis 1 Sch. 3 Rmk., 6 Sch. 15 Rmk., 1 Flac. 3 Rmk. Belehrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältigst studirte, franco gratis d. d Mohren-Apotheke Mainz und deren Depôts-Apotheken: Baden-Baden: beide Grossh. Hof-Apotheken. Badenweiler: A Steinhofer. Grossh Hof-Apotheke. Constanz: M Torrent, Apotheker. Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-Apotheke, Steingasse 27 und Bär, Meisen-Apotheke. X 650. 26.

Hauptdepôt: **Karlsruhe** bei **Th. Brugier (nur Engros).**

B. 897. 16 Sofortige Befreiung von Erkaeltung!! **NASALINE GLAIZE** (Schnupfpulver) vertreibt schleunigst die Intensivitaet jedes Schnupfens und bezweckt eine freie Athemholung. Dieses Pulver verhütet auch alle Brustbeklemmungen. 5jaehriger Erfolg.— *General-Depôt bei* **ELSAIN & Co**, *frankfurt a/M.*

Preis per Schachtel 1 Mark.

In ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier***, Waldstraße Nr. 10.

ASTHMA **Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe.** Heilung durch den Gebrauch des **PAPIER'S** und der **CIGARREN** von **CICQUEL**, Apotheker 1ter klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen groesseren Apotheken. — **General-Depôt für ganz DEUTSCHLAND**, bei **ELSAIN & Co**, in **Frankfurt a/M.**

Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. In ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier.*** X.593 8.

Z.152. 2. **Die**
Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft
in Winterthur
Grund-Kapital fünf, emittirt drei Millionen Franken,
versichert gegen feste Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.
Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger
mit Beilage: Wochenblatt f. d. deutschen Holzhandel
erscheint in **Stuttgart** und ist das **einzige 3 mal** wöchentlich erscheinende Fachblatt Süd-, Mitteldeutschlands. Dasselbe enthält **alle** auf Submission ausgeschriebenen Lieferungen **branchenweise** geordnet in chronologischer Uebersicht, sowie deren Ergebnisse, soweit dieselben erhältlich. Abonnementspreis 4 1/2 M. pro Quartal inclusive der **Submissionsberichte**, durch jede Postanstalt zu beziehen. Probenummern gratis, franco. Inserate à 25 Pf. pro Petitzeile finden bei Behörden und in industriellen Kreisen gediegenste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. X 734. 7.

Baggermaschine,
fast neu, 4 Meter tief arbeitend, 300 Kubikm. Leistung pro Tag, ist zu verkaufen. — Gefl. Offerten unter Chiffre ***S. 81 Q*** an ***Haasenstein & Vogler*** in ***Strassburg i. E.*** erbeten. Z.223.2.

Gesuch. Z.256.2. Eine leistungsfähige Sägenfabrik sucht zum Vertrieb ihrer **Gattersägen- & Circularsägenfabrikate** solide tüchtige Verkäufer oder Agenten gegen gute Provision. Franko Offerten richte man an die Expedition dieses Blattes.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Anfertigung und Lieferung von:

1) **256 Stück** einarmigen Bahnhofsabschluß-Telegraphen für die im Betriebe befindlichen Strecken der Reichs-Eisenbahnen, sowie
2) **93 Stück** einarmige Bahnhofsabschluß-Telegraphen und
3) **7 Stück** zweiarmige Bahnhofsabschluß-Telegraphen für die im Bau begriffenen neuen Strecken,

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Submissionsbedingungen und Zeichnungen sind in unserem **bautechnischen Bureau hierselbst,** Steinstraße Nr. 10, ausgelegt und können an den Wochentagen von Morgens 9 bis 1 Uhr eingesehen werden. Auch werden Abdrücke der Zeichnungen und Bedingungen, gegen Erlegung von 2 Mark, auf Verlangen abgegeben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Bahnhofsabschluß Telegraphen"

versehen, bis spätestens zu dem auf

Sonnabend den 4. März ds. Js., Vormittags 11 Uhr,

im bautechnischen Bureau anberaumten Termine portofrei einzusenden. Die bis dahin eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingegangene oder nicht bedingungsgemäße Offerten werden nicht berücksichtigt.

Straßburg, den 8. Februar 1876. (15/II.) Z. 333. 1.

Kaiserliche General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

A.57. **Amtsgerichtsbezirk Wertheim.**

Gemeinde Wessenthal.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher von Wessenthal betr.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Wessenthal eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte zu Wessenthal unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Einrückung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amts wegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Wessenthal seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen.

Wessenthal, den 10. Februar 1876.

Gemeinderath.

Eckert, Bürgmstr.

Vereinigungs-Kommissär:

Keim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

A 32. Nr. 2090. Offenburg. In Sachen Johann Reuter, Jakobsohn von Altenheim gegen Friedrich Sutter und Georg Bühler von da, zur Zeit flüchtig, angeblich in Amerika, hat der Kläger vorgetragen, daß ihn die Beklagten am 18. April v. J. durch Schläge und Steinwürfe am Körper verletzten, so daß eine Arbeitsunfähigkeit von 14 Tagen erfolgte.

Die Beklagten sind auch durch schöffengerichtliches Urtheil vom 19. Mai v. J. wegen gemeinsam verübter Körperverletzung für schuldig erklärt worden.

Der Schaden des Klägers für Apotheke, Wundarzt, Arbeitsunfähigkeit berechne sich auf zusammen 39 M. 11 Pf., wozu Kläger die Beklagten sammtverbindlich zu verurtheilen bittet.

Zur Verhandlung über diese Klage werden beide Theile auf

Samstag den 26. Februar, Vorm. 10 Uhr,

Beklagte bei Annahme des Zugeständnisses der Thatsachen, Ausschluß mit Einreden, vorgeladen. Beklagte haben überdies bis zur Tagfahrt Einen Zustellungsgewalthaber dahier zu ernennen, widrigens weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstatt zur Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 22. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Junghanns.

Nägele.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.937. Nr. 1595. Engen. Karl Kienzle von Rickelshausen besitzt auf der Gemarkung Immendingen folgende Liegenschaften:

1) 20 Morgen 3 Vierling 68 Ruthen Waldung vor Buchen, neben dem Buchener Thäle und Balthas. Guts Erben;
2) 11 Morgen 3 Vrlg. 84 Rth. Waldung im Kettenthal, neben der Gemeinde Immendingen und dem Kettenthal;
3) 12 Morgen 2 Vrlg Waldung im Aspenbühl, das Käpfle genannt, neben der Gemarkung Zimmern und Immendinger Waidfeld;
4) 1 Vrlg. 25 Rth. Ackerfeld beim Wald vor Buchen im Winkel, einerseits sich selbst und Agatha Gut Wittwe.

Wegen Mangels einer Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath Immendingen den Eintrag und die Gewähr dieser Liegenschaften; es werden deßhalb alle Diejenigen, welche hieran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.

Engen, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Eggler.

Y.1000. Nr. 1097. Breisach. Mathäus Kammenisch jung, und dessen Ehefrau Henrike, geb. Friedrich, von Sasbach, besitzen aus Kauf von Nepomuk Friedrich Eheleuten von da, vom 15. Mai 1872 auf Gemarkung Sasbach 1 Mannshauet Acker im Steuernberg, neben Georg Bitsch und Rain.

Da sich die Erwerbsurkunde für dieses Grundstück im Grundbuche der Gemeinde Sasbach nicht eingetragen findet, so verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr des Eigenthumsübergangs.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den neuen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Y.965. Nr. 1534. Emmendingen. Die Ehefrau des Hechtwirths Josef Boos, Anna Maria, geb. Schmidt, von Bahlingen und Johann Jakob Schmidt, Maria Magdalena Schmidt und Anna Maria Schmidt, alle Drei ledig und volljährig, von da besitzen eigenthümlich nachfolgend bezeichnete Liegenschaften, und zwar die Ehefrau des Hechtwirths Boos:

1. Fünf Mannshauet Acker im Nägeler, neben Georg Jakob Bürgin und sich selbst;
2. zwei Mannshauet Acker im Grub, neben Wilhelm Boos und Friedrich Ernst;
3. zwei Mannshauet Acker, Zurmähne, neben Friedrich Boßert und Anstößer;
4. ein Mannshauet Acker zu Häßenthal, neben Hafner Engler und Jakob Gerber;
5. fünf Mannshauet Acker und Reben, Zurmatten, neben Jakob Sommer und Bernhard Beck Wittwe;
6. zwei Mannshauet Reben beim Kreuz, neben Johann Georg Schmidt und Weg;
7. ein Mannshauet Reben zu Furmschlatt, neben Johann Georg Diehr und Jakob Bürkin Wittwe;
8. ein Mannshauet Reben auf der Eck, neben Friedrich Adler und Johann Georg Jenne;
9. ein Mannshauet Reben im Krummacker, neben Martin Diehr und Johann Georg Krumm;
10. zwei Mannshauet Matten auf dem Konrad's Brühl, neben Mathias Engler und Straße;
11. zwei und ein halb Mannshauet Matten auf der Au, neben Georg Jakob Adler und Martin Schmidt;
12. zwei Mannshauet Matten in der Gemarkung Theningen, neben Johann Jakob Bürkin und Johann Georg Adler;
13. ein und ein halb Mannshauet Matten in der Schleiche, neben Erasmus Sommer und Löhlingraben;
14. zwei Mannshauet Acker auf der Bah, neben Georg Martin Sommer und Graben;
15. zwei und ein halb Mannshauet Acker zu Lengenbrunnen, neben Friedrich Jenne und Georg Martin Bürkin;
16. ein halb Mannshauet Acker im Kirchgrub, neben Johann Josef und Rain;
17. ein halb Mannshauet Acker zu Lengenbrunnen, neben Hieronymus Kelter und Friedrich Berblinger;
18. ein und ein halb Mannshauet Acker zu Dettenthal, neben Georg Jakob Schöpflin u. Johann Georg Schirm;
19. ein und ein halb Mannshauet Matten zu Riesenbrunnen, neben Friedrich Adler und sich selbst;
20. zwei Mannshauet Matten auf Staat, neben Martin Ernst und sich selbst;
21. ein Mannshauet Reben auf Biegarten, neben Friedrich Frei und sich selbst, die Geschwister Johann Jakob, Maria Magdalena u. Anna Schmidt;
22. drei Mannshauet Acker im Wyhl, neben Josef Gasser;
23. zwei Mannshauet Acker im Wyhl, neben Johann Georg Adler;
24. ein und ein halb Mannshauet Acker zu Riesenbrunnen, neben Jak. Friedr. Sommer;
25. ein halb Mannshauet Acker in der Erlenmatten, neben Georg Martin Sommer;
26. ein und ein halb Mannshauet Reben im Nägeler, neben Johann Georg Adler Wittwe;
27. ein und ein halb Mannshauet Reben auf Untereisen, neben Michael Krumm;
28. ein halb Mannshauet Reben im Krummacker, neben Wilhelm Bühler;
29. zwei und ein halb Mannshauet Matten auf Staat, neben Michael Weiß;
30. ein und ein halb Mannshauet Matten auf dem Briel, neben Friedrich Trautwein;
31. ein Mannshauet Acker im Kirchgrub, neben Andreas Löffel;
32. ein Mannshauet Reben auf Biegarten, neben Johannes Zimmermann und sich selbst.

Diese Liegenschaften haben schon die Eltern und Großeltern der Genannten eigenthümlich innegehabt, ohne daß der oder die Erwerbstitel bis dahin nachgewiesen werden können.

Auf Antrag der jetzigen genannten Eigenthümer werden nun alle Diejenigen, welche dingliche Ansprüche mit Beziehung auf die bezeichneten Liegenschaften geltend machen können oder wollen, aufgefordert, dieses

binnen 6 Wochen

bei uns zu thun, andernfalls die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Emmendingen, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

A.26. Nr. 862. Mannheim. Bitte der Gemeinde Sandhofen um Einleitung des öffentlichen Aufforderungsverfahrens betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. September v. J., Nr. 31,773, in der bezeichneten Frist keinerlei Ansprüche auf die dort beschriebenen, nachgenannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden alle dinglichen Rechte, sowie etwaige lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.

A. In der Gemarkung Sandhofen.

I. Gebäulichkeiten.

1. Haus Nr. 181. Auf dem freien Platze mitten im Ort, das zweistöckige Rathhaus mit Remisebau.
2. Haus Nr. 176. Ein steinernes zweistöckiges (evangelisches) Schulhaus, mit gewölbtem Keller, Abtrittüberbau, einer einstöckigen Scheuer mit einem Rindviehstall und zwei Schweineställen nebst Garten.
3. Haus Nr. 48. Das von Holz erbaute (katholische) Schul- und Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei Schweinställen, Abtritten, einer Scheuer sammt Stall, Hofraum und Garten bei der katholischen Kirche, neben Michael Wetzel Wittwe und Georg Jakob Hoffmann.

II. Aecker.

2 Morgen 1 Viertel 95 Ruthen 79 Fuß, die hintern Riedgärten.

2 Morgen 56 Ruthen 90 Fuß, die vordern Riedgärten.

Allmendgut.

68 Morgen 1 Viertel 68 Ruthen 64 Fuß, das Wiesenfeld.

15 Morgen 3 Viertel 54 Ruthen 74 Fuß, die Riedlache.

6 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen 45 Fuß, die Krümme.

84 Morgen 29 Ruthen 45 Fuß, die Kuhwörth.

47 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen 20 Fuß, das Pferdeweidefeld.

III. Wiesen.

8 Morgen 13 Ruthen 80 Fuß, die Ried-, Farren- und Büttelwiese.

1 Morgen 2 Viertel 62 Ruthen 99 Fuß, die Krümme.

5 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen 40 Fuß Kuhwörthdamm und Spitz.

14 Morgen 3 Viertel 92 Ruthen, die Sauweide.

2 Morgen 72 Ruthen 50 Fuß im Hengststalle (jetzt bei den Riedwiesen).

3 Viertel 59 Ruthen 11 Fuß im Hengststall, Tummelplatz für die Fohlen.

Allmendgut.

40 Morgen 2 Viertel 62 Ruthen 90 Fuß, die Neuwiesen

12 Morgen 2 Viertel 49 Ruthen 72 Fuß, die Weglücker.

31 Morgen 1 Viertel 39 Ruthen 15 Fuß, die Bruchrainstücker.

23 Morgen 1 Viertel 70 Ruthen 95 Fuß, die Bruchwiesen.

38 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen, die langen Stücker, IV Gewann.

28 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen 40 Fuß, die Bruchwiesen, IV. Gewann.

7 Morgen 1 Viertel 66 Ruthen 43 Fuß, die Viehtrift, ödes Land.

38 Morgen 3 Viertel 40 Ruthen, die Fohlenweide.

IV. Waldung.

916 Morgen Forlenwald, der sog. Gemeindewald.

B. Auf Schaarhofer Gemarkung.

5 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen 6 Fuß Wiesen, der Herrnschlägel.

9 Morgen 3 Viertel 13 Ruthen Wiesen und Ackerfeld, die Gras und Zackerallmend.

Mannheim, den 6. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol.

A 6 Nr. 2144. Engen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 21. Nov. v. J., Nr. 14,753, auf die dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der festgesetzten Frist Ansprüche und Rechte der genannten Art nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 3. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Oeftering.

Y.988. Nr. 1811. Stockach. J. S. Anton Roth von Airach, gegen unbekannte Dritte, Eigenthumsrecht betr.

Beschluß

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 23. November 1875, Nr. 15,116 keinerlei Ansprüche angemeldet wurden, werden hiermit solche dem jetzigen Besitzer, dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Stockach, den 6. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jäckle.

Y.943. Nr. 1370. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 8. Oktober 1875, Nr. 10,543, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzerinnen Julie Bercher, Ehefrau des Kunstmüllers Leo Dienst in Staufen, und Karoline Bercher, Ehefrau des Gastwirths Karl Ulman von Breisach, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Y 944. Nr. 1907. Lahr. Das Erlöschen dinglicher Rechte betr.

Beschluß.

Wird nunmehr ausgesprochen, daß die dinglichen Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, welche etwa vorhandenen, unbekannten Interessenten an den, in der diesseitigen Aufforderung vom 30. November v. J., Nr. 14436 näher bezeichneten, auf der Gemarkung Meißenheim gelegenen Grundstücken zukommen, der evangelischen Stiftschaffnei Lahr, beziehungsweise dem badischen evangelischen Kirchenärar gegenüber verloren gehen.

Lahr, den 3. Februar 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

Wilckens.

Y.957. Nr. 1458. Durlach. Unter Bezug auf die Aufforderungsverfügung vom 20. Dezember v. J., Nr. 12523, werden die nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche auf die in jener Verfügung näher bezeichneten Liegenschaften dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für verloren erklärt.

Durlach, den 3. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

Ganten.

A.60. Nr. 4869. Karlsruhe. Gegen Schreinermeister Wilhelm Seiter von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 3. März l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

A.73. Nr. 1700. Kork. Gegen Bäcker Georg Wettstein von Stadt Kehl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise derjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 10. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

Y.967. Nr. 830. Waldkirch. Die Gant gegen Bierbrauer Karl Josef Blattmann von Altsimonswald betr. Beschluß. Nach Ansicht der Art. 218 u. 220 des badischen Handelsrechts wird der unterm 29. Dezember 1875 abgeschlossene Nachlaßvergleich gantrichterlich genehmigt.

Waldkirch, den 3. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

A.1. Nr. 3358 Bruchsal. Die Gant gegen Heinrich Corell von Philippsburg betr.

Beschluß.

I. Alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vohandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns Karoline, geb. Ritter, wird unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantmannes zu trennen.

Bruchsal, den 3. Februar 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

E. v. Stockhorn.

Y.969. Nr. 4646. Heidelberg. In der Gant gegen Zimmermeister Karl Ege von Neckargemünd werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 31. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schlehner.

A 53. Nr. 5006. Mannheim. Die Gant gegen Schreiner Sigmund Wahl in Mannheim betr.

Beschluß.

Gegen Schreiner Sigmund Wahl dahier haben wir Gant erkannt und wird dessen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nur an den aufgestellten Massepfleger, Waisenrichter Schwenzke hier, auszuzahlen.

Auch wird Denjenigen, welche im Besitze von beweglichen, dem Gantschuldner gehörigen Gegenständen sich befinden, aufgegeben, solche bei Vermeidung eigener Haftung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden auszufolgen.

Mannheim, den 7. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stengel.

Vermögensabsonderungen.

Y.985. N.Nr. 1396/97. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Josef Joos, Franziska, gebornen Biechele, von Baitenhausen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht Civilkammer II.

Rieder.

Ganter.

A.55. Civ.K.Nr. 520. Waldshut. Die Ehefrau des Mathä Strittmatter von Etzwihl, Walpurga, geb. Rüde, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 5. Februar 1876.

Großh. Kreisgericht.

Junghanns.

Weisenhorn.

A.45. Nr. 2674. Donaueschingen. Die Gant des Franz Xaver Brunner von Döggingen betreffend.

Beschluß.

Gemäß § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Pauline, geb. Rosenstiel, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Donaueschingen, den 4. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

A 20. Nr. 5445. Heidelberg. In der Gantsache gegen die offene Handelsgesellschaft Hurst & Reinhardt dahier und das Privatvermögen ihrer Theilhaber Karl Friedrich Hurst und Adolf Reinhardt wird auf den Antrag der Ehefrauen derselben, Magdalena, geb. Job, und Elise, geb. Frey, in Gemäßheit des § 1060 d. Pr.O die Vermögensabsonderung zwischen dieser Eheleuten ausgesprochen.

So geschehen

Heidelberg, den 4. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Y.974. Nr. 840. Schönau.
Die Gant gegen Nagler Josef Beuschel von Zell betr.
Beschluß.
Gemäß der Pr.O. § 1060 wird auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners
erkannt:
M. Eva Beuschel, Ehefrau des Josef Beuschel, sei unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
V. R. W.
So geschehen
Schönau, den 3. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Rapp.

Verschollenheitsverfahren.

A.30. Nr. 1302. Konstanz. Anton Endres von hier ist seit 1841 an unbekannten Orten abwesend.
Auf Antrag seines Bruders wird derselbe nunmehr aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.
Kanstanz, den 5. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Y.990. Nr. 1284. Baden.
Beschluß.
Basil Ernst von Schiftung, Gemeinde Sinzheim, welcher im Jahre 1855 nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Baden, den 27. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mallebrein.

Y.989. Nr. 2075. Rastatt. Nachdem Anton und Simon Knapp von Reichenthal auf die diesseitige Aufforderung vom 26. März 1874, Nr. 5482 sich nicht gemeldet haben, werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Rastatt, den 29. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiler.
F. Kuhn.

Entmündigungen.

Y.993. Nr. 1516. Radolfzell. Leo Müller von Bohlingen, z. Zt. in Illenau, ist durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. Dezember v. J. wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt.
Als Bormund ist Landwirth Pankraz Graf von Bohlingen aufgestellt.
Radolfzell, den 4. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun
Wankel.

A.25. Nr. 940. Schönau.
Die Entmündigung des Fridolin Berger von Oberhenschenberg betr.
Beschluß.
Fridolin Berger von Oberhenschenberg, Gemeinde Zell, wurde durch rechtskräftiges diesseitiges Erkenntniß vom 14. v. Mts. wegen Gemüthsschwäche entmündigt.
Schönau, den 5. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Rapp.

Y.992. Nr. 819. Waldkirch. Die Mundtodtmachung des Bauern Michael Tritschler von Ohrensbach betr.
Beschluß. Heute wurde Müller Franz Josef Hoch von Untergloterthal an Stelle des verstorbenen Georg Reichenbach von Suggenthal für den im ersten Grade mundtodten Bauern Michael Tritschler von Ohrensbach gemäß L.R.S. 513 als Beistand aufgestellt.
Waldkirch, den 3. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Erbeinweisungen.

Y.973. Nr. 1956. Lörrach. Die Großh. Generalstaatskasse hat Namens des Großh. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Gimbel, lediger Maurer von Steinen, nachgesucht und wird diesem Gesuche stattgegeben, wenn nicht binnen
4 Wochen
Seitens anderer Erbberechtigten Einsprache dagegen erhoben wird.
Lörrach, den 3. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Y.972. 1. Nr. 1151. Säckingen. Die Wittwe des Wilhelm Trübi, Luise, geborne Thoma, von Nollingen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind
binnen zwei Monaten
dahier zu begründen.
Säckingen, den 1. Februar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Stehle.
Bräuning.

Y.925. Nr. 1170. Wiesloch. Paul Stroh II. Wb., Katharina, geb. Sommer, von Schatthausen wird nunmehr unter Bezug auf diesseitige Verfügung vom 13. Dezember v. J., Nr. 10,459, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.
Wiesloch, den 29. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

Y.923. Nr. 1066. Wolfach. Die Wittwe des am 9. Februar 1875 † Tagarbeiters Thomas Schmid von Haslach, Maria, geb. Buchholz, hat um Einweisung in den Besitz und die Verlassenschaft ihres vorbesagten Ehemannes gebeten.
Etwaige Einsprüche gegen diesen Antrag sind
binnen vier Wochen
anher einzubringen, ansonst diesem stattgegeben werden würde.
Wolfach, den 28. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Y.966. Nr. 1194. Wolfach. Weber Josef Brendle von Hausach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner am 18. November 1875 verstorbenen Ehefrau Katharina, geb. Geiger, von da gebeten.
Allfällige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind bei Vermeidung des Ausschlusses
binnen vier Wochen
anher geltend zu machen.
Wolfach, den 3. Februar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Y.977. Nr. 3855. Mannheim.
Das Gesuch der Wittwe des Georg Bayer II. in Sandhofen, Maria Magdalena, geborne Winkler, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.
Beschluß.
Da auf unsere Aufforderung vom 13. Oktober v. J., Nr. 35,835, innerhalb der gesetzten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittwe des Georg Bayer II. von Sandhofen, Maria Magdalena, geb. Winkler, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes Georg Bayer II. eingewiesen.
Mannheim, den 20. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

Y.978. Nr. 3856. Mannheim.
Das Gesuch der Wittwe Elisabetha Wehe, geb. Neustädter, von Sandhofen um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes betr.
Beschluß.
Da auf unsere Aufforderung vom 3. Oktober v. J., Nr. 34,436, innerhalb der gesetzten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittwe des Landwirths Johann Wehe IV. von Sandhofen, Elisabetha, geb. Neustädter, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.
Mannheim, den 20. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

Y.962. 1. Nr. 3576. Mannheim.
Das Gesuch der Wittwe des C. F. Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.
Beschluß.
Die Wittwe des dahier verstorbenen Agenten Karl Friedrich Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, von Niederbühl hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb
zwei Monaten
Einsprachen dahier vorgebracht werden.
Mannheim, den 27. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Y.926. Nr. 1152. Wiesloch. Die Wittwe des Tünchers Blasius Wagner, Sofie, geb. Lefenz, in Wiesloch hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprache dagegen bei uns erhoben wird.
Wiesloch, den 29. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

Erbvorladungen.

Y.983. Ettenheim. Crescentia Bürkle, anerkannte natürliche Tochter des am 28. Oktober 1875 in Altdorf verstorbenen Schusters und Musikers Michael Bürkle, ist am Nachlasse ihres genannten Vaters forderungsberechtigt.
Nach öffentlichem letzten Willen des Erblassers d. d. Altdorf, den 26. Juli 1867 soll diese Tochter von dem Vermögensnachlasse des Erblassers selbst dann 100 fl. = 171 Mk. 43 Pf. baar erhalten, wenn sie diese Summe kraft des ihr an diesem Nachlasse gesetzlich zustehenden Forderungsrechtes nicht erhalten würde.
Crescentia Bürkle soll in Frankreich verheirathet sein; ihr Aufenthaltsort ist jedoch unbekannt.
Dieselbe wird andurch aufgefordert, ihre Rechte an obigen Nachlaß kraft Gesetzes und Testamentes
binnen dreier Monaten
bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft mit Uebergehung der Vorgeladenen getheilt und der ganze väterliche Nachlaß Jenen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Ablebens ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ettenheim, den 28. Januar 1876.
Großh. bad. Notar.
Ernst Castorph.

Y.442. Kandern. Christian Friedrich Oesterlin, Sailer, und Hermann Oesterlin, Zimmermann, seit einigen Jahren auf der Wanderschaft, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Johann Jakob Oesterlin Wittwe, Elisabeth, geb. Schmutz hier, gesetzlich berufen und werden, da ihr Aufenthalt diesseits nicht bekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen
3 Monaten
zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kandern, den 2. Februar 1876.
Großh. Notar.
A. Schmitt.

Y.996. Mahlberg. Zu den Verlassenschaftsverhandlungen der
a. Cäcilia Weis, ledig und großjährig, von Orschweier, gestorben am 5. Oktober 1875;
b. Rosalia Weis, ledig und großjährig von Orschweier, gestorben am 16. Oktober 1875, und
c. Luise Weis, gewesene Ehefrau des Naglers Hieronymus Büchele von Orschweier, gestorben am 20. Oktober 1875,
sind nachbenannte, an unbekannten Orten abwesende Personen mit Andern als gesetzliche Erben berufen:
Sebastian Weis,
Andreas Weis,
Albert Weis,
Augustin Weis,
Luise Büchele,
— Rosalie Büchele und
Magdalena Büchele, sämmtliche von Orschweier.
Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden andurch
mit dreimonatlicher Frist
mit Dem öffentlich vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens oder wenn sie sich bei den Verlassenschaftsverhandlungen nicht durch mit den nöthigen Urkunden versehene Bevollmächtigte hiebei vertreten lassen, sie als zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen betrachtet und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.
Mahlberg, den 7. Februar 1876.
Großh. Notar
Wenz.

Y.984. Tauberbischofsheim. Wilhelm Treu aus Tauberbischofsheim hat sich vor vielen Jahren nach Amerika begeben, seit mehreren Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben und ist jetzt dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt.
Derselbe ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Balthasar Treu Wittwe, Regine, geb. Häfner, hier mitberufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert,
binnen 3 Monate
bei dem Unterzeichneten sich zur Empfangnahme des Erbtheils zu melden.
Sollte derselbe etwa gestorben sein, so werden dessen Rechtsnachfolger hiezu und zur Beibringung legaler Standesbeurkundungen aufgefordert, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene oder dessen etwaige eheliche Nachkommenschaft zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.
Tauberbischofsheim, d. 5. Februar 1976.
A. Weindel, Notar.

Handelsregister-Einträge.

Y.975. Nr. 1397. Konstanz. Als Marke ist gelöscht das unter O.Z. 1 zu der Firma „Taverney & Ermatinger in Konstanz" in Nr. 145 des Deutschen Reichsanzeigers von 1875 für Cigarren eingetragene Zeichen.
Konstanz, den 4. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Y.934. Nr. 1911. Emmendingen. Unter Ord.Zahl 90 ist in das diesseitige Firmenregister eingetragen; Firma „K. R. Wiedemann in Eichstetten". Inhaber der Firma Kaufmann Karl Reinhard Wiedemann in Eichstetten.
Laut Ehevertrag vom 18. November 1875 mit Luise Ziebold von Widenrenthe wurde von beiden Kontrahenten alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und hat jeder Theil Einhundert Mark in solche eingeworfen.
Emmendingen, den 28. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck

Y.932. Nr. 4093. Freiburg. Unter O.Z. 148 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma Gebrüder Kahn dahier. Inhaber sind Naphtali Kahn und Karl Kahn dahier, welche berechtigt sind, die Firma auch einzeln zu vertreten.
Naphtali Kahn ist verheirathet mit Fanny Epstein von Eichstetten, nach deren Ehevertrag jeder Ehetheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.
Karl Kahn ist ledig.
Freiburg, den 31. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

Y.946. Mannheim. In das Gesellschaftsregister Bd. II. O.Z. 248 wurde unterm Heutigen laut Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 4226 eingetragen:
„Oberrheinische Schifffahrtsgesellschaft" mit Sitz in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Januar 1876.
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Schifffahrt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen, den Holländischen und Belgischen Gewässern, der Nord- und Ost-See, insbesondere der Schleppschifffahrt auf dem Oberrhein; die Zeitdauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 60,000 Mk., die der einzelnen Aktien 500 Mk., welche Aktien auf Inhaber gestellt sind.
Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Gesellschaft im Mannheimer Journal.
Der Vorstand zeichnet für die Gesellschaft in der Weise, daß unter die Firma der Gesellschaft der Name eines Vorstandsmitgliedes gesetzt wird.
Als Vorstand ist ernannt Kaufmann Eberhard Rub in Mannheim.
Mannheim, den 2. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Y.971. Nr. 1194. Weinheim. Zu Ord.Zahl 9 des Gesellschaftsregisters, die Firma Hirsch Hirsch senior zu Leutershausen betreffend, wurde heute eingetragen:
Kaufmann Hirsch Hirsch ist aus der Gesellschaft ausgetreten.
Weinheim, den 4. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.75. Nr. 1257. Konstanz. Großh. Bezirksamt hat gegen Reservist Karl Schmidt von Allensbach auf Grund des § 360³ R.St.G. Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Geldstrafe von 100 Mark gegen denselben beantragt.
Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Tagfahrt auf
Samstag den 1. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, und es wird der Angeklagte dazu mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung würde gefällt werden.
Konstanz, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Verweisungsbeschlüsse.

A.56. Nr. 272. Offenburg. Karl Knäble, 21¼ Jahre alter, lediger Fabrikant von Unterentersbach, wird unter der Anschuldigung:
A. Daß er als Kaufmann, welcher am 1. Juni 1875 seine Zahlungen eingestellt hat,
I. in der Absicht seine Gläubiger zu benachtheiligen, in der Zeit vom 2. bis 17. Juni v. J. 117 fl. baares Geld ferner einen Strohvorrath, 363 Ztr. Poppdeckel sowie Chaise und Pferd bei Seite geschafft, die Führung von Handelsbüchern, welche ihm gesetzlich oblag, unterlassen und das Kassabuch durch Entfernung der ersten 13 Blätter vernichtet habe,
II. daß er ferner in 3 Tagen nach der Einstellung seiner Zahlungen die Anzeige davon bei Gericht nicht gemacht habe und bei den Gantverhandlungen ohne rechtmäßige Verhinderung persönlich nicht erschienen sei.
B. Daß er in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, folgende beweiserhebliche Privaturkunden fälschlich angefertigt und von denselben zum Zweck der Täuschung Gebrauch gemacht habe:
I. folgende Solawechsel mit der Unterschrift „Agnes Knäble Wittwe" vom 10. März 1875 über 1714 Mk. 28 Pf., vom 17 März über 1800 Mk., vom 23. März über 2100 Mk., vom 30. März über 2400 Mk., vom 9. April über 1300 Mk., vom gleichen Tage über 2400 Mk., vom 13. April über 2100 Mk., vom 27. April über 2000 Mk;
II. auf folgenden gezogenen Wechseln das Accept mit der Unterschrift „Agnes Knäble Wittwe" vom 14 April über 10,000 Mk., vom 18. Mai über 1200 Mk., vom gleichen Tage über 2100 Mk. und vom 5. Juni über 11,000 Mk.;
III. auf einer für Martin Burger von Katzenmoos bestimmten Cessionsurkunde vom 8. Juni 1875 über 11,000 Mk. Die Unterschrift „Agnes Knäblein Wittwe"
nach Ansicht der §§ 73, 74, 263, 267, 268, Ziff. 1, 281, Z ff 1, 3 und 4 des R.St.G.B., bad. Handelsrecht, Art 207, Artikel 2 lit. des bad. Einführungsgesetzes vom 23 Dezember 1871 Artikel 4, 28 ff des d. H.G.B.
wegen betrüglichen Bankerutts, wegen einfachen Bankerutts, sowie wegen mehrfacher Urkundenfälschung und damit zusammentreffenden Betrugs
in Anklagestand versetzt und gemäß Art. 15 des bad. Einf.Ges. vom 23. Dezember 1871 zur Aburtheilung an das Schwurgericht dahier verwiesen.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.
Offenburg, den 3 Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht
Raths- und Anklagekammer.
Bachelin.
Kleinpell.

Urtheilsverkündungen.

A.34. Nr. 326. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Johann Georg Jägle von Kenzingen und Genossen
wegen
Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Johann Georg Jägle von Kenzingen, Wilhelm Adler von Bahlingen, Julius Fleck von Bahlingen, Johann Georg Weiß von Bahlingen, Ernst Wilhelm Foßler von Denzlingen, Eduard Brodbeck von Oberschaffhausen, Franz Baumann von Endingen, Theodor Dienst von Endingen, Georg Jakob Bührer von Mußbach, Karl Friedrich Martin von Hainbach, Andreas Kleißler von Köndringen, Mathias Bühler von Ottoschwanden, Johann Erler von Theningen und Julius Wolfsperger von Windenreuthe, seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig und deßhalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von dreihundert Mark, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen umgewandelt würde, ein Jeder in 1/11tel der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs zu verurtheilen.
V. R. W.
Dies wird den Angeklagten hiermit öffentlich verkündet.
So geschehen
Freiburg, den 3. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Rotteck.
Seubert.

Z.261. 2. Nr. 116. Donaueschingen.

Wutachthalbahnbau.

Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Herstellung eines Aufnahmsgebäudes auf der Station Weizen, sollen, nach Handwerken getrennt, im Wege der öffentlichen Submission in Akkord gegeben werden:

	Mk.	Pf.
1) Erd- u. Maurerarbeit .	20602	44
2) Steinhauerarbeit . . .	6958	65
3) Gypserarbeit	3129	13
4) Zimmerarbeit	6518	67
5) Schreinerarbeit . . .	3523	76
6) Glaserarbeit	1180	28
7) Schlosserarbeit	2329	20
8) Blechnerarbeit	909	28
9) Schieferdeckerarbeit . .	1237	32
10) Tüncherarbeit	1263	46

Die Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags berechnet sein müssen, sind versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, bis längstens
Donnerstag den 17. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
bei unterfertigter Stelle einzureichen, bei welcher auch Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen bis zum genannten Zeitpunkt eingesehen werden können.
Uns unbekannte Bewerber haben sich vor der Submissionsverhandlung über Leistungsfähigkeit und Vermögen auszuweisen, andernfalls ihre Angebote keine Berücksichtigung finden.
Donaueschingen, den 5. Februar 1876.
Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Herr.

Z.249.2. Nr. 298. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt werden versteigert,
Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. l. M.
in den Abtheilungen III 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16. — 549 Ster eichen Nutzscheitholz; 21 Ster hainbuchene, 162 Ster eichene, 21 Ster erlene Rollen; 1¹, und 1/2¹ Meter lang; 374 Ster buchen, 109 Ster eichen und 8 Ster gemischt Scheitholz; 230 Ster buchen, 251 Ster eichen, 113 Ster erlen, aspen und gemischt Prügelholz; 513 Ster Stockholz; 2875 Stück buchen, 18925 Stück gemischte und 225 Stück forlene Wellen. Zusammenkunft auf dem Engelswiesen-Richtweg beim neuen Häusle je früh 9 Uhr.
Bruchsal, den 5. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Menzer.

Z.251.2. Nr. 66. Offenburg.

Versteigerung

von fichtenen Hopfenstangen.

Wir versteigern aus dem Domänenwald Brandeck Abthlg. 3 und 4 mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J.
Mittwoch den 16. d. M.
Nachmittags 2 Uhr in der Laube zu Zell bei Offenburg:
2500 Hopfenstangen 1ter, 1650 2ter, 1325 3ter und 3200 4ter Cl. und Baumpfähle; 1625 Rebpfähle 1ter und 750 2ter Classe.
Die Liebhaber werden ersucht die Stangen vorher anzusehen, die sehr schön sind und an fahrbaren Wegen eine Stunde vom Orte Zell und zwei Stunden von der Eisenbahnstation Offenburg lagern.
Offenburg, den 6. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.

Z.267.2 Nr. 89. Kandern.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen hiesigen Forstbezirkes versteigern wir
Donnerstag den 17. Februar
aus Distrikt Bürglerwald:
141 Eichstämme, zusammen 200 Festmeter, theilweise sehr schöner Qualität.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Holzschlag unterhalb Bürglen.
Freitag den 18. Februar
aus Distrikt Sandel, Abtheilung Rehgraben:
33 Eichstämme mit zusammen 33 Festmeter, 7 buchene Sägklötze; ferner aus Abth. Mauer, sowie von Windfällen im ganzen Distrikt: 2 Eichen, 4 Fohren, 3 Fichten und 72 Lärchen — Baustämme.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Kandern.
Kandern, den 6 Februar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
v. Teuffel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.